

HAUSORDNUNG



Schule wird am BORG Spittal als Ort des Miteinander verstanden. Für ein möglichst harmonisches Zusammenleben und einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes sind jedoch Regeln notwendig:

Verhalten

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

- achten und respektieren die Persönlichkeit, persönliche Grenzen und die Würde der anderen.
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägten Umgang.
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen.
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Hausschuhe und angemessene Kleidung

Um die Sauberkeit im Schulgebäude zu gewährleisten gilt im gesamten Schulgebäude Hausschuhpflicht. Straßenschuhe dürfen nicht im Klassenzimmer, sondern müssen in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken aufbewahrt werden. Außerdem wird Wert auf angemessene Kleidung gelegt.

Pünktlichkeit

Zu Unterrichtsbeginn hat jede Schülerin und jeder Schüler im Unterrichtsraum zu sein und die notwendigen Arbeitsmaterialien bereit zu halten. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrperson nicht im Unterrichtsraum sein, so hat dies eine Schülerin oder ein Schüler unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Vorhersehbare Abwesenheiten (Arztbesuch, Führerscheinprüfung etc.)

Freistellungen vom Unterricht sind rechtzeitig mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Klassenvorstand zu beantragen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass außerschulische Termine während der Unterrichtszeit vermieden werden sollen und eine Freistellung nur für außergewöhnliche Ereignisse möglich ist.

Nicht vorhersehbare Abwesenheiten (Krankheit etc.)

Die Schule (KV, KV-Stellvertreter*in oder Sekretariat) ist über die Abwesenheit und die voraussichtliche Dauer unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches ist auf Verlangen des Klassenvorstandes für die versäumten Unterrichtsstunden eine Entschuldigung vorzulegen. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses einfordern.

Nutzung elektronischer Geräte im Unterricht

Während des Unterrichts müssen alle nicht für den Unterricht benötigten elektronischen Geräte (z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch, ...) in der Schultasche verstaut und entweder ausgeschaltet oder in den Flugmodus versetzt werden. Tablets und Laptops dürfen für Mitschriften und für notwendige Unterrichtsmaterialien verwendet werden. Jegliche andere Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Vor Schularbeiten, Tests und ähnlichen Leistungsfeststellungen sind alle nicht zugelassenen elektronischen Geräte ausgeschaltet auf dem Lehrertisch abzulegen.

Pausen und Freistunden

In den Pausen und Freistunden dürfen die Fenster aus Sicherheitsgründen nur gekippt werden. Laufen, Ballspielen etc. ist in den Gängen und Unterrichtsräumen nicht gestattet. Das Verlassen des Schulgebäudes ist ausschließlich in den Freistunden zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht zulässig.

Sauberkeit und Ordnung

In den Unterrichtsräumen hat jede Schülerin und jeder Schüler für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Nach der letzten Stunde im Unterrichtsraum werden die Sessel auf die Tische gestellt, grobe Verunreinigungen beseitigt, die Tafel gereinigt, die Fenster geschlossen, der Beamer ausgeschaltet und das Licht abgedreht.

Alkoholkonsum

Alkoholkonsum sowie der Konsum von Suchtmitteln jeder Art ist jeder Schülerin und jedem Schüler am gesamten Schulgelände, während der Mittagspause, sowie während Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

Rauchen

Allen Personen, die sich am Schulgelände aufhalten, ist das Rauchen ausnahmslos untersagt. Das Rauchverbot ist auch auf E-Zigaretten, E-Shishas und vergleichbare Produkte anzuwenden und gilt ebenso während Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

Mitnahme und Konsum von Nikotinbeuteln und vergleichbaren Produkten

Kautabak, Snus, Nikotinbeutel, nikotinfreier Snus und vergleichbare Produkte sind ausdrücklich verboten. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.